

Medienmitteilung

Zürich, 8. Februar 2010

Volksabstimmung vom 7. März 2010:

Klares JA von Behindertenorganisationen zum Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen

Die Schaffung einer klaren verfassungsrechtlichen Grundlage erhöht die Transparenz und Rechtssicherheit im hochsensiblen Bereich der Humanforschung. Als wesentliche Errungenschaft der neuen Verfassungsbestimmung ist das absolute Verbot von Zwangsforschung hervorzuheben. Eine Ablehnung der betroffenen Person ist in jedem Fall verbindlich. Fremdnützige Forschung an urteilsunfähigen Personen ist sodann nur zulässig, wenn gleichwertige Erkenntnisse nicht mit urteilsfähigen Personen gewonnen werden können und die Risiken und Belastungen minimal sind. Die Persönlichkeitsrechte von urteilsunfähigen geistig und psychisch behinderten Personen werden wirkungsvoll geschützt, ohne die Forschung über Gebühr einzuschränken. Die Behindertenorganisationen *insieme*, *Pro Mente Sana* und *Pro Infirmis* begrüßen den neuen Verfassungsartikel und empfehlen den Stimmberechtigten, ein „JA“ in die Urne zu legen.

Für weitere Auskünfte:

- Christa Schönbächler, *insieme*, 031 300 50 20
- Jürg Gassmann, *Pro Mente Sana*, 044 563 86 00
- Mark Zumbühl, *Pro Infirmis*, Tel. 079 415 26 27